

1. Grundsatz

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Der Lieferant muss die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem er in seinem Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellt und alle, auf sie zutreffenden, Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.

2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette kategorisch ab. Der Lieferant muss jegliche Art von Kinderarbeit in seinem Unternehmen vermeiden. Mitarbeiter:innen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt.

3. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Der Lieferanten muss die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig, gemäß den geltenden Gesetzen, an die Mitarbeiter:innen gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen

zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeiter:innen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

4. Moderne Sklaverei

Unsere Lieferanten beteiligen sich an keiner Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Zwangsarbeit.

5. Vereinigungsfreiheit

Bei unseren Lieferanten wird das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen geschützt.

6. Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant hält die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und trifft in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

7. Belästigung und Nichtdiskriminierung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik des Lieferanten sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise, bewusst oder unbewusst, auf irrelevante personenbezogene Merkmale, wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität,

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten	Erstellt am: 15.02.2025	Geprüft/freigegeben am: 30.06.2025	Verteiler: Q-Wiki / Internetseite	
Ausgabestand: 2	Status: Freigabe	Von: EK/GF	Prozesse: Lieferanten auswählen und qualifizieren	Seite 1 von 5

genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Der Lieferant muss sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter:innen in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

8. Korruption, Erpressung und Bestechung

Unsere Lieferanten dulden keinerlei Korruption, Erpressung oder Bestechung. Sie nehmen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) an, bzw. bieten sie selbst an. Lieferanten dürfen Mitarbeiter:innen der Auftraggeber keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

9. Datenschutz und geistiges Eigentum

Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Er muss sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter:innen und der Geschäftspartner gesichert werden. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt.

Der Lieferant erhebt nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzt sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und gibt sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Er schützt die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahrt sie nur so lange wie nötig auf und verpflichtet Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz. Sobald dem Lieferanten Gefährdungen der Informationssicherheit bekannt werden, wird er die Fa. BÄR Automation GmbH unverzüglich in Textform unterrichten und in enger Abstimmung mit uns und auf eigene Kosten unverzüglich wirksame Gegenmaßnahmen einleiten.

10. Finanzielle Verantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen.

11. Nachhaltige Verantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich, umgehend kritische Punkte zu adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Er gewährt uns das Recht, seine Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten	Erstellt am: 15.02.2025	Geprüft/freigegeben am: 30.06.2025	Verteiler: Q-Wiki / Internetseite	
Ausgabestand: 2	Status: Freigabe	Von: EK/GF	Prozesse: Lieferanten auswählen und qualifizieren	Seite 2 von 5

12. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Der Lieferant achtet auf fairen Wettbewerb und hält sich an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Er trifft keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

13. Interessenkonflikte

Der Lieferanten muss über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter:innen berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen, oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

14. Plagiate

Der Lieferant verpflichtet sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kundenprodukte, noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe, noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

15. Geistiges Eigentum

Der Lieferant muss vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter:innen und der Geschäftspartner gesichert werden.

16. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant verpflichtet sich, die für sein Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

17. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant fördert daher für seine Mitarbeiter:innen Mittelungswege und richtet diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt. Der Lieferant ermutigt seine Mitarbeiter:innen laufend, Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex zu melden.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten	Erstellt am: 15.02.2025	Geprüft/freigegeben am: 30.06.2025	Verteiler: Q-Wiki / Internetseite	
Ausgabestand: 2	Status: Freigabe	Von: EK/GF	Prozesse: Lieferanten auswählen und qualifizieren	Seite 3 von 5

18. Verantwortungsbewusste Rohteilbeschaffung

Die Lieferanten der BÄR Automation GmbH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

19. Vermeidung von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten von BÄR Automation GmbH sind aufgefordert, ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt, zu unterhalten. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern erwartet.

20. Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten von BÄR Automation GmbH achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen. Die an BÄR Automation GmbH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

21. Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung

Der Lieferant muss die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass zweckmäßiges und wiederverwendbares Verpackungsmaterial verwendet werden soll.

Bei Beanstandungen soll zwischen Auftraggeber und Lieferanten geprüft werden, ob die Nacharbeit kostenpflichtig bei uns ausgeführt werden kann, um zusätzliche Transporte zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten	Erstellt am: 15.02.2025	Geprüft/freigegeben am: 30.06.2025	Verteiler: Q-Wiki / Internetseite	
Ausgabestand: 2	Status: Freigabe	Von: EK/GF	Prozesse: Lieferanten auswählen und qualifizieren	Seite 4 von 5

22. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Der Lieferant muss natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, soll der Lieferant die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -Zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von dem Lieferanten selbst oder innerhalb seiner Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert, besser noch, vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und –Substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling. Der Lieferant soll sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Der Lieferant verpflichtet sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, um die Luftqualität zu erhalten, bzw. zu verbessern.

23. Unterlieferanten

Die Lieferanten von BÄR Automation GmbH sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit ihren Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass alle Positionen dieser Nachhaltigkeitsforderung umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten	Erstellt am: 15.02.2025	Geprüft/freigegeben am: 30.06.2025	Verteiler: Q-Wiki / Internetseite	
Ausgabestand: 2	Status: Freigabe	Von: EK/GF	Prozesse: Lieferanten auswählen und qualifizieren	Seite 5 von 5